

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

**Ihr Ansprechpartner**

Jens Jungmann

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

01.12.2020

## Kabinett beschließt Förderprogramm für Lastenfahrräder

Das sächsische Kabinett hat heute die neue Richtlinie Lastenfahrrad beschlossen. Darüber fördert der Freistaat die Beschaffung von gewerblich und institutionell genutzten Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Vereine sowie Kommunen und Zweckverbände.

»Für den stark wachsenden Wirtschaftsverkehr der Liefer- und Paketdienste auf der sogenannten ‚letzten Meile‘ insbesondere in Stadtgebieten können die flexiblen Lastenfahrräder eine gute und vor allem umweltschonende Alternative darstellen«, so Verkehrsminister Dulig. »Ich freue mich, dass wir die Anschaffung der flexiblen Lastenfahrräder und Lastenpedelecs zukünftig bezuschussen und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden beitragen.«

Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Pedelecs) bis 1 Kubikmeter Transportvolumen und/oder bis 150 Kilogramm Nutzlast. Für die Anschaffung eines Lastenfahrrads gibt es einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro. Der Zuschuss je Lastenpedelec beläuft sich auf bis zu 1.500 Euro. Je Antragsteller sind jährlich bis zu fünf Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs förderfähig. Die Räder können als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein und müssen eine Lasten-Zuladung von mindestens 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrergewicht) ermöglichen.

Antrags- und Bewilligungsstelle wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Sächsischen Amtsblatt können die Antragsformulare auf der Webseite des LASuV ([www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)) abgerufen werden.

Die sächsische Förderrichtlinie ergänzt die Bundesförderung von Schwerlastenfahrrädern, indem sie den Kreis der Begünstigten um Vereine erweitert und die Mindestanforderung an die Nutzlast deutlich reduziert.

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Der Bund fördert im Rahmen seiner Kleinserien-Richtlinie elektrisch angetriebene Schwerlastenfahräder mit einer möglichen Nutzlast von größer 150 Kilogramm (zuzüglich Fahrer) und/oder einem möglichen Transportvolumen von mehr als 1 Kubikmeter. Die sächsische Förderung bedient nunmehr auch das beliebte Segment kleinerer Lastenfahräder und Pedelecs.